Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1935)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1935.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Der erste Adjunkt des kantonalen Kulturingenieurs E. Ramser ist in die Bundesverwaltung übergetreten und in seinem Amte durch Kulturingenieur E. Wyssmann ersetzt worden.

II. Gesetzgebung.

1. Der Grosse Rat hat mit Dekret vom 20. Mai 1935 dem § 3 des Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels vom 14. Mai 1923 eine neue Fassung gegeben.

2. In Ausführung von Art. 16 der Verordnung des Bundesrates vom 6. August 1935 hat der Regierungsrat unterm 22. Oktober 1935 eine Verordnung erlassen betreffend die Organisation der kantonalen Zentralstelle und der Ortskommissionen für die Regulierung der viehwirtschaftlichen Produktion.

3. Am 12. November 1935 erliess der Regierungsrat ein Reglement über die Betriebsaufsicht und Betriebsberatung in bäuerlichen Sanierungsfällen.

4. Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1917 erliess der Regierungsrat unterm 27. Dezember 1935 eine Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Die Witterung im Berichtsjahre, ein wichtiger Faktor in der Landwirtschaft, war den Wachstumsbedingungen günstig. Ein Kälterückfall im Mai führte allerdings in einzelnen hochgelegenen Gemeinden zu einem Futtermangel. Die Heuernte war mengenmässig ausreichend und von guter Qualität. Dagegen blieb der Emdertrag unter den Einwirkungen einer langanhaltenden Trockenheit hinter den Erwartungen zurück. Die Getreideernte wickelte sich unter günstigen Voraussetzungen ab, dagegen vermochte die Kartoffelernte nicht vollständig zu befriedigen. Die Obsterträge waren durchschnittlich gut, und auch die Weinernte kann quantitativ als sehr befriedigend bezeichnet werden.

Für die Landwirtschaft im allgemeinen und die Viehzüchter im besondern ist die Preisgestaltung für die viehwirtschaftlichen Produkte von grösster Wichtigkeit. Der Milchpreis von 18 Rp. konnte auch im Berichtsjahre gehalten werden, trotz den anhaltenden Schwierigkeiten im Export von Käse und kondensierter Milch. Um den Tiefstand der landwirtschaftlichen Produktenpreise etwas auszugleichen, suchten viele Landwirte mit einer erhöhten Schweinehaltung vermehrte Einnahmen zu erschliessen. Das führte zu einer Überproduktion mit starken Preisrückschlägen. Die nach längern Verhandlungen vom Bundesrat erlassene Verordnung über die Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion vermochte dem Anwachsen der Schweinebestände Einhalt zu gebieten, und es trat denn auch eine fühlbare Besserung in der Preisgestaltung auf. Gleiche Beobachtungen konnten auch für Mast-, Nutz- und Zuchtviehware gemacht werden. Bereits im Frühjahr trat für alle Tierkategorien eine leicht feststellbare Preiserhöhung ein, die sich für das Zucht- und Nutzvieh auch während der Herbstviehmärkte zu halten

vermochte. Ist diese Preisgestaltung auch heute noch unbefriedigend, so darf aus ihr doch eine leichte Besserung der Lage in der Landwirtschaft geschlossen werden, die aber andauern und sich noch kräftiger gestalten muss, soll der Bebauer der Scholle nicht langsam der gänzlichen Verarmung entgegengehen.

Im Oberland, besonders in den ausgesprochenen Viehzuchtgegenden, vermochte allerdings die neue Marktlage nicht jene Wirkungen auszulösen, die angesichts der schweren Verschuldung dringend zu erwarten sind. Nach wie vor muss der Export für die mit Hingabe und grossem züchterischem Geschick aufgezogenen wertvollen Tiere gefördert und ausgebaut werden, denn nur mit einer kräftigen Entlastung der Inlandmärkte können Erlöse erzielt werden, die der Züchter für die Erfüllung der schwer auf ihm lastenden Verpflichtungen bedarf. In weitblickender Weise hat der Bund durch die Abteilung für Landwirtschaft mittels einer Reihe von Massnahmen den Export und den Absatz im Inland zu fördern gesucht, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die eingetretene leichte Preiserhöhung in direktem Zusammenhang mit diesen Massnahmen steht.

Nach wie vor aber glauben grosse Teile der oberländischen Bevölkerung, dass eine Gesundung ihrer Betriebe nicht durch allmähliche Besserung der Absatzverhältnisse, sondern nur durch eine auf breiter Grundlage angelegte Entschuldungsaktion möglich sei. Der bernische Regierungsrat ist schon früher im Sinne der Verwirklichung dieser Bestrebungen beim Bundesrate vorstellig geworden, allein, die gewaltigen Auswirkungen, die eine derartige Aktion mit sich bringen dürfte, lassen es als verständlich erscheinen, dass bei der heutigen Inanspruchnahme der öffentlichen Hand die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton einer gründlichen Prüfung bedarf.

Inzwischen werden auch im Oberland die Betriebe weiterhin der veränderten Wirtschaftslage angepasst werden müssen. Durch die Betriebsaufsicht und Betriebsberatung, wie solche im Anschluss an die Sanierungen durch die Bauernhilfskasse entsprechend dem vom Regierungsrat erlassenen Reglement nun systematisch einsetzen werden, sollen besonders diejenigen Betriebe lebensfähiger gestaltet werden, die nicht allein der Auswirkungen der Krise wegen in finanzielle Bedrängnis geraten sind.

Über ihre Tätigkeit erstattet die Bernische Bauernhilfskasse alljährlich Bericht. Wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe der wichtigsten Ergebnisse. Bis heute sind der Kasse 2974 Hilfsgesuche eingereicht worden, wovon 226 aus Pächterkreisen. Der Vorstand hat bereits 2609 Gesuche behandelt, von denen 1799 entsprochen werden konnten, 716 abgewiesen werden mussten und 94 gegenstandslos geworden sind. Über 365 Gesuche hat der Vorstand noch Beschluss zu fassen. Der durchschnittlich ausbezahlte Betrag pro Sanierungsfall beträgt im Jahre 1935 Fr. 5000 und im Durchschnitt der Jahre 1932—1935 Fr. 3867. Bis heute hat die Bernische Bauernhilfskasse an festen Beiträgen, unverzinslichen und verzinslichen Darlehen insgesamt 4,126,689 Franken ausgerichtet. Mit den Leistungen von Fr. 1,857,854.55 im Jahre 1935 allein konnte bei den durchgeführten Sanierungen ein Schuldenabbau von Fr. 9,775,407 erreicht werden. Es erstrecken sich die im Berichtsjahre abgeschlossenen 406 Sanierungen auf 183 Fälle im Oberland, 86 Fälle im Jura und 137 Fälle im übrigen Kantonsteil. Bis heute haben der Bauernhilfskasse zugesichert und in der Hauptsache auch einbezahlt:

der Bund	Fr.	5,191,537
der Kanton mit Einschluss der staatlichen Bankinstitute	»	4,000,000
Bernische Privatbanken und Sparkassen	»	447,100
Verbände und Genossenschaften . . .	»	285,790

Weitere Zuwendungen von seiten des Kantons erfolgen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1935.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Die Zahl der Teilverkäufe landwirtschaftlicher Besitzungen, die im Zeitraum von 4 Jahren nach erfolgtem Ankauf getätigt werden, hat gegenüber dem Vorjahre eine neue Verminderung erfahren. Von den 21 eingelangten Gesuchen, die sich grösstenteils auf Verkäufe von geringem Ausmasse beziehen, konnten denn auch deren 20 vom Regierungsrat genehmigt werden.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Dem Sohn eines in Südfrankreich niedergelassenen bernischen Landwirtes wurde zur Erleichterung des Besuches einer französischen landwirtschaftlichen Schule ein Stipendium im Betrage von Fr. 150 ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Dieser Gesellschaft, in deren Tradition die Erfüllung kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben liegt, ist wie die frühern Jahre ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ebenso wurden die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge bestritten. Es wurden verausgabt für:

329 landwirtschaftliche Spezialkurse .	Fr.	15,696.—
209 » Vorträge . . .	»	4,373.60

Ferner wurden für 17 landwirtschaftliche und käsereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 512.65 verausgabt. Die Aufwendungen für alle Kurse und Vorträge wurden vom Bunde zur Hälfte zurückvergütet.

Weitere Beiträge. Auf eingelangte Gesuche hin konnte nachstehend genannten Organisationen, deren Tätigkeit sich im allgemeinen land- und alpwirtschaftlichen Interesse bewegt, Beiträge ausgerichtet werden wie folgt:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich, mit	Fr.	150.—
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein, mit	»	1000.—
der Ornithologische Verein des Kantons Bern, mit	»	1500.—
die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich, mit	»	100.—
die schweizerische Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg, mit	»	150.—
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, mit	»	4000.—

die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, mit	Fr.	1000.—
der Bund bernischer Landfrauenvereine, mit	»	1500.—
die bernische Saatzuchtgenossenschaft, mit	»	1000.—
Kosten für Käsereifachkurse	»	2204.05

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Veränderungen im Personalbestande (3 ständige und 5 nicht ständige Inspektoren) sind nicht eingetreten. Im Berichtsjahre ging die Milchproduktion quantitativ zurück, und um den Bedarf an Butter decken zu können, mussten viele Betriebe auf Butterfabrikation umgestellt werden. Die Winterkäseproduktion blieb deshalb gegenüber dem Vorjahre um einige 100 Wagen zurück.

Trotzdem blieb dem Käserei- und Stallinspektionswesen noch eine grosse Aufgabe, da die Produktion erstklassiger Käse grosse Anforderungen an die zu verarbeitende Milch stellt. Die einst so gefürchteten Störungen im Kessi und auf der Presse können zu einem guten Teil als überwunden angesehen werden. Es bleiben aber noch viele Käsefehler, deren Behebung grosse Schwierigkeiten bereitet. Bald sind es Fütterungsfehler, bald Fehler in der technischen Verarbeitung der Milch, die behoben werden müssen. Die ganze Institution hat sich seit ihrem Bestehen für die zweckmässige Verwertung und Verarbeitung der Milch als eine Notwendigkeit erwiesen.

Die im Berichtsjahre für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 65,495.84, wovon der Kanton Fr. 14,872.20 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Gemessen an den Erträgnissen darf das Berichtsjahr im Weinbau zu den guten gezählt werden. Der reiche Fruchtansatz konnte sich dank eines sehr gut verlaufenen Blühens und des anhaltend trockenen Wetters den ganzen Sommer über voll entwickeln. Während dem Reifestadium stellten sich indessen zu viele Niederschläge ein. Schädlinge traten nicht stark auf, eine Erscheinung, die in trockenen Sommern immer gemacht werden kann. Renditenmässig gingen die Erwartungen nicht in Erfüllung, da die quantitativ gute Ernte zu bedeutend tiefern Preisen abgesetzt werden musste als die frühern Jahre. Massnahmen für den Absatz mussten keine getroffen werden, da die Berner Weine ihre regelmässigen Abnehmer haben.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat für die Rekonstitution von der Reblaus befallener Rebparzellen insgesamt 167,000 Stöcklein abgegeben, von denen 30,820 zugekauft werden mussten.

Die Rebgesellschaft Neuenstadt, die ebenfalls über ein Pfropfhaus und eine Pflanzschule verfügt, gab 101,800 selbstgezogene Stecklinge ab.

Die verschiedenen Rebkrankheiten wurden, teils mit staatlicher Unterstützung, bekämpft wie folgt:

a) Der *falsche Meltau* (Peronospora). Es wurden 40,000 kg Kupfervitriol angekauft zum

Preise von	Fr.	11,589.—
ferner 3391 Pakete Kukaka für . . .	»	4,747.40

Diese zur Erstellung der Bordeaubrühe notwendigen Kupfersalze wurden den Rebgemeinden zum Einstandspreis abgegeben.

b) Der *echte Meltau* (Oidium) und die Kräuselkrankheit (Akarinose) werden mit gelbem Schwefel oder Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hiefür angekauften Quantitäten von 10,560 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 1052.

c) Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden 233 Büchsen Bleiarseniat und 220 kg Nikotin angekauft, zum Totalpreise von Fr. 948.80. Die Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

d) Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1951.65 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 276.75 zurückvergütete.

e) Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 19 ha 44,$_{55}$ Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 97,227.50 ausgerichtet wurde, in die sich Kanton und Bund je zur Hälfte teilten.

f) Rebfonds. Es sind aus dem Rebfonds die eben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitutionen zu zahlen. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebland, belief sich auf Fr. 5860.83. Der Staatsbeitrag wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 2368.62, und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1935 Fr. 76,176.48 gegen 65,344.03 Franken Ende 1934.

VIII. Hagelversicherung.

Im Berichtsjahre haben 19,863 bernische Landwirte (gegen 19,649 im Vorjahre) ihre Kulturen ganz oder zum Teil gegen Hagelschaden versichern lassen. Die Hagelschäden waren kleiner als im vorausgegangenen Jahre.

Der 56. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende, unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	36,974,348.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten.	»	861,275.60
Staatsbeiträge:		
a) 17 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen	»	138,661.10
b) 40 % der Prämien an die Rebenversicherung.	»	18,247.90
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.80 per Police, 30 Rp. per Policenachtrag.	»	35,914.50
so dass insgesamt geleistet wurden	Fr.	192,823.50
Der Bund übernahm hievon .	»	94,130.80

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 391,455.90 ausgerichtet worden, gegen Fr. 527,983.30 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Fälle von Kartoffelkrebs wurden keine gemeldet und Beiträge zur Bekämpfung von Maikäfern kamen nicht zur Auszahlung.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 63 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
1	Weggenossenschaft Grischbachthal, Saanen	Grischbachthal I. Sektion	Saanen	Saanen	Sicherungs- und Verbauungsmassnahmen	30,000*	—	25	7,500*	25	7,500
2	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	Les Reussilles-La Paule	Tramelan-dessus	Courtelary	Erweiterung der Wasserversorgung 2900 m, 4 Tränkestellen	48,300*	—	20	9,660*	20	9,660
3	Einwohnergemeinde Goumois	Les Pommerats-Vautenaivre	Goumois et Vautenaivre	Freibergen	Weganlage 3888 m	286,000*	—	25	71,500*	25	71,500
4	Flurgenossenschaft Lyss	Lyss	Lyss	Aarberg	Güterzusammenlegung 140 ha	111,000*	—	25	41,550*	25	30,590
					Korrektion Siechenbach 770 m	43,000*	—	20			
					Korrektion Wallislochbächlein 1500 m	26,000*	—			20	13,800
						180,000*	—				44,390†
5	Witwe Rosette Klötzli, Schangnau	Grossenbumbach	Schangnau	Signau	Entwässerung 18,4 ha	50,000*	—	20	10,000*	20	10,000
6	Burgergemeinde Bözingen	Bözingen-Pieterlen Moos	Biel und Pieterlen	Biel und Büren	2 Siedlungsbauten mit zugehöriger Wasser- und Elektrizitätszuleitung	112,000*	—	20	22,400*	15	16,800
7	Hans Nufer-Michel u. Hs. Michel, Brienz	Weide Roost	Brienz	Interlaken	Wasserleitung 400 m, 1 Brunnen	2,800*	—	15	420*	15	420
8	Flurgenossenschaft Bättensee-Hanörli	Hanörli-Bättensee	Brienz	Interlaken	Entwässerung 9,91 ha	30,000*	—	20	6,000*	20	6,000
9	Alpschaft Sefinen, Unterseen	Alp Sefinen	Lauter-brunnen	Interlaken	Viehfahrweg 578 m	11,500*	—	25	2,875*	25	2,875
10	Arnold Jungen-Schluchter, Reichenbach bei Frutigen	Weide Wenigs	Reichenbach	Frutigen	Stall mit Sennhütte für 10 Stück Gross- und Jungvieh	10,400	—	15	1,560	15	1,220
						Bund 8,150	—				
					Brunnenanlage 50 m, 1 Brunnen	900	—	15	135	15	135
					Entwässerung 0,40 ha	1,400	—	20	280	20	280
						12,700*	—		1,975		1,635
11	Jakob Buchs, Landwirt, Oberried-Lenk i. S.	Tringstenbordweide	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung 170 m, 1 Brunnen	1,900*	—	15	285*	15	285
					Übertrag	—	—		—		171,065

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1935 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden.

†) Fr. 2840. — aus Grundbuchvermessungsfonds.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	—	—		—		171,065
12	David Karlen, Landwirt, Weissenbach, und Jak. Schletti, Landwirt, Blankenburg	Obergestelen	Zweisimmen	Ober-Simmental	Jungviehstallanbau für 24 Stück	7,000*	—	15	1,050*	15	1,050
13	Jak. Dubach, Viehzüchter, Horben, Diemtigen	Mäderenweide	Diemtigen	Nieder-Simmental	Brunnenanlage und Wasserableitung 265 m, 2 Brunnen	3,200*	—	15	480*	15	480
14	Municipalité de Sonvilier	Pâturage du Fond des Pauvres	Sonvilier	Courtelary	Entwässerung 12,08 ha	23,000*	—	20	4,600*	20	4,600
15	Luc Studer, Moron (Malleray)	Sur Moron	Malleray	Münster	Zisterne 66 m³, 1 Brunnen	4,600*	—	20	920*	20	920
16	Syndicat de drainage de Malleray	Près Ronds et Grosse Fin, sur Pontenet	Malleray	Münster	Drainage 42,10 ha	87,000*	—	20	17,400*	20	17,400
17	Einwohnergemeinde Grindelwald	Egg-Spechtshalde	Grindelwald	Interlaken	Güter- und Alpweganlage 1430 m	110,000	—	25	27,500	25	27,500
18	Burgergemeinde Tavannes	Gemeindeweiden von Tavannes	Tavannes	Münster	Entwässerung 38 ha	80,000	—	20	16,000	20	16,000
19	Einwohnergemeinde Loveresse	Loveresse	Loveresse	Münster	Entwässerung 3,57 ha	13,000	—	20	2,600	20	2,600
20	Einwohnergemeinde Saicourt	La Noz-dessus	Saicourt	Münster	Entwässerung 19,36 ha	42,000	—	20	8,400	20	8,400
21	Einwohnergemeinde Vendlincourt	Vendlincourt	Vendlincourt	Pruntrut	Entwässerung 2113 m	65,000	—	20	13,000	20	13,000
22	Einwohnergemeinde Lauterbrunnen	Zubenmatte	Lauterbrunnen	Interlaken	Entwässerung und Rutschsicherung	7,000	—	20	1,400	20	1,400
23	Abr. Pieren-Germann, Adelboden	Schwandfeld	Adelboden	Frutigen	Stallbaute mit Sennhütte für 24 Stück Vieh	19,000	—	15	2,850	15	2,850
24	Alpgenossenschaft Gungg, Fr. Lörtscher, Winklen, u. Wwe. S. Trachsel, Frutigen	Alp Gungg und Schlossweiden	Frutigen	Frutigen	Wasserversorgung 454 m, 6 Brunnen	6,200	—	15	930	15	930
25	Robert Freidig, Landwirt, Pöschenried, Lenk i. S.	Stierenlägerweide	Lenk	Ober-Simmental	Jungviehstall für 18 Stück	10,000	—	15	1,500	15	1,500
26	Chr. Perren-Siegfried, St. Stephan	Reulissen	St. Stephan	Ober-Simmental	Stallbaute für 36 Stück Vieh	19,200	—	15	2,880	15	2,880
27	David Kunz, Viehzüchter, im Brunni, Latterbach i. S.	Rechetenweide	Diemtigen	Nieder-Simmental	Stall mit Hütte für 35 Stück Vieh	19,800	—	15	2,970	15	2,970
28	Flurgenossenschaft Uetendorf, Limpachmöser	Limpachmoos	Uetendorf	Thun	Ergänzungsdrainage 2 ha und Kanalvertiefung 350 m	22,400	—	20	4,480	20	4,480
					Übertrag	413,600	—		84,510		280,025

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1935 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	413,600	—		84,510		280,025
29	Alpgenossenschaft Rechter Hengst . .	Alp Rechter Hengst	Guggisberg	Schwarzenburg	Stall für 24 Stück Rinder	9,000	—	15	2,100	15	2,100
					Wasserversorgung 530 m, 1 Brunnen .	5,000	—				
						14,000	—				
30	Einwohnergemeinde Erlach	Südostabhang Jolimont	Erlach	Erlach	Rebweganlage 646 m	21,000	—	25	5,250	25	5,250
31	Abr. Geiser, Landwirt, Cortébert . . .	Montagne de Cortébert	Cortébert	Courtelary	Zisterne 36 m³	4,700	—	15	705	15	705
32	Burgergemeinde Courtelary	L'Envers	Courtelary	Courtelary	Weg III. Sektion 1512 m	50,000	—	25	12,500	25	12,500
33	Friedrich Stettler, Landwirt, München-buchsee	Münchenbuchsee	München-buchsee	Fraubrunnen	Siedlung	52,000 Bund 35,650	— —	18	9,360	15	5,345
34	Einwohnergemeinde Rüti bei Riggisberg	Stalden-Kachelhaus	Rüti	Seftigen	Weganlage 2406 m	85,000	—	25	21,250	25	21,250
35	Bäuertgemeinde Guttannen	Rotlaui-Tschingelmaad	Guttannen	Oberhasli	Stall für 100 Stück Vieh	17,200	—	15	2,580	15	2,580
36	Einwohnergemeinde Schwanden b. Brienz	Lauenen	Schwanden	Interlaken	Urbarisierung 6,30 ha	25,000	—	25	6,250	25	6,250
37	Einwohnergemeinde Lauterbrunnen . .	Gimmelwald-Mürren	Lauterbrunnen	Interlaken	Sicherungsarbeiten am Weg Mürren-Gimmelwald	20,000	—	25	5,000	25	5,000
38	Bergbäuert Faulensee	Faulbrünni/Kiental	Reichenbach	Frutigen	Zufahrtsweg 200 m mit Brücke 12 m .	14,000	—	25	6,175	25	6,175
					Entwässerung 4 ha	10,000	—	20		20	
					Wasserversorgung 600 m, 3 Brunnen .	4,500	—	15		15	
						28,500	—				
39	Samuel und Ernst Rieben, Grodey, St. Stephan	Katzenstalden	St. Stephan	Ober-Simmental	Stall mit Hütte für 50 Stück Vieh . .	37,000	—	15	6,000	15	6,000
					Wasserversorgung 390 m	3,000	—				
						40,000	—				
40	Peter Ueltschi, Landwirt, Zweisimmen .	Alp Schindelweg	Zweisimmen	Ober-Simmental	Stall mit Hütte für 40 Stück Vieh . .	30,000	—	15	5,100	15	5,100
					Wasserversorgung 715 m	4,000	—				
						34,000	—				
41	Einwohnergemeinde Saanen, Joh. Bach und Emil Ellenberger, Saanen . . .	Kalberhöhnithal	Saanen	Saanen	Entwässerung 8 ha	19,000	—	20	3,800	20	3,800
42	Emil und Fritz Santschi, Landwirte, Sigriswil	Rötzbach	Sigriswil	Thun	Entwässerung 1,06 ha, Grabeneinlegung 80 m	4,100	—	20	820	20	820
43	Flurgenossenschaft des Münchenbuchsee-Mooses	Münchenbuchsee-Moos	München-buchsee und Deisswil	Fraubrunnen	Ergänzungsentwässerung	25,000	—	20	5,000	20	5,000
44	Geschwister Vögele, Damvant	Sur la Roche	Damvant	Pruntrut	Weidestall für 10 Stück Grossvieh mit Zisterne von 30 m³ Inhalt	4,600	—	15	690	15	690
					Übertrag	857,700	—		177,090		368,590

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	857,700	—		177,090		368,590
45	Gemeinderat von Därstetten	Därstetten-Nidfluh	Därstetten	Nieder-Simmental	Weganlage (Deckung der Projektkosten)	1,792	—		1,792		×
46	Weggenossenschaft Wald-Kirchbühl-Bumbach	Wald-Kirchbühl-Schangnau	Schangnau	Signau	Weganlage 1790 m	118,000	—	25	29,500	25	29,500
47	Flurgenossenschaft Münchenbuchsee II	Münchenbuchsee (ohne Moos)	Münchenbuchsee	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung 404 ha	210,000	—	25	55,100	25	55,100
					Entwässerungsleitungen 1990 m . . .	13,000	—	20		20	2,830†
						223,000	—				
48	Flurgenossenschaft Jegenstorf-Münchringen	Jegenstorf	Jegenstorf und Münchringen	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung 605 ha	290,000	—	25	72,500		×
					Entwässerungsleitungen 26,545 m . . .	183,000	—	20	36,600		
						473,000	—		109,100		
49	Joh. Neiger-Zwald, Landwirt, Wyler b. Innertkirchen	Scharmattläger, Engstlenalp	Innertkirchen	Oberhasli	Stallbaute für 16 Stück Grossvieh . .	3,800	—	15	570		×
50	Ziegenzuchtgenossenschaft Frutigen . .	Hornweide	Kandergrund	Frutigen	Wasserversorgung 940 m, 3 Brunnen .	7,000	—	15	1,050		×
51	Witwe Emilie Pieren-Kurzen, Achseten bei Frutigen	Bockmatten Alp Engstligen	Adelboden	Frutigen	Schattstall für 18 Stück Grossvieh . .	8,600	—	15	1,290		×
52	Jakob Zurbrügg, Landwirt, Ladholz, Frutigen	Stafel Klusi Alp Ludnung	Adelboden	Frutigen	Stall mit angebauter Sennhütte für 30 Stück Grossvieh	18,800	—	15	3,045		×
					Wasserleitung 200 m, 1 Brunnen . . .	1,500	—				
						20,300	—				
53	Fritz Bircher, Landwirt, Egernschwand, Adelboden	Sommerkuhweide Egernschwand	Adelboden	Frutigen	Schattstall für 10 Stück Grossvieh . .	5,600	—	15	840		×
54	Alpgenossenschaft Bundalp	Oberes Bundläger	Reichenbach	Frutigen	Wasserversorgung 330 m, 1 Brunnen. .	2,000	—	15	300		×
55	Chr. Schläppi, Halten, Lenk	Sumpfweide	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung 460 m, 2 Brunnen .	2,900	—	15	435		×
56	Hans Trachsel-Siegfried und Chr. Siegfried-Marggi, Metsch, Lenk	Metschberg	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung 441 m, 2 Brunnen .	3,900	—	15	585		×
57	Ernst Ludi, Landwirt, Reichenstein, Zweisimmen	Sifertsegg	Zweisimmen	Ober-Simmental	Wasserversorgung 537 m, 3 Brunnen .	4,100	—	15	615		×
58	Gottlieb Knubel, Landwirt, Oeschseite, Zweisimmen	Alp Schwarzenberg	Zweisimmen	Ober-Simmental	Stall für 26 Stück Grossvieh	17,500	—	15	2,970		×
					Entwässerung 150 m²	500	—				
					Wasserleitung 80 m, 1 Brunnen . . .	1,100	—				
					Düngerweg 210 m	700	—				
						19,800	—				
59	Oswald Dubach, Landwirt, Erlenbach .	Küh- und Hubelweide	Diemtigen	Nieder-Simmental	Wasserversorgung 775 m, 3 Brunnen .	5,200	—	15	780		×
					Übertrag	1,756,692	—		385,062		456,020

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.
†) Beitrag aus dem Grundbuchvermessungsfonds.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,756,692	—		385,062		456,020
60	Gebrüder Karlen, Wimmis (Erbengemeinschaft	Alp Niesenkummli	Wimmis	Nieder-Simmental	Stall für 20 Stück Grossvieh	8,800	—	15	1,830		×
					Wasserleitung 540 m, 1 Brunnen . . .	3,400	—				
						12,200	—				
61	Einwohnergemeinde Sigriswil	Flühacker	Sigriswil	Thun	Entwässerung, Weg- und Hangsicherung	7,200	—	20	1,440		×
62	Arthur Genat, Noirmont.	Les Prés Derrières	Les Bois	Freibergen	Zisterne 45 m³, 1 Brunnen	5,000	—	20	1,000		×
63	Flurgenossenschaft Brühl, Erlach . .	Brühl	Erlach	Erlach	Entwässerung 16,50 ha . . . . . Grabenkorrektion 21,32 ha	48,000	—	20	9,600		×
						1,829,092	—		398,932		456,020

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Während des Jahres 1935 sind 94 neue Gesuche für die staatliche Förderung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon konnten 16 Gesuche nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Voraussetzungen für eine Subventionierung fehlten oder weil die Gesuche nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Es sind somit im Berichtsjahre 78 Neuanmeldungen angenommen worden, gegenüber 71 Begehren im Vorjahre. Um die Lage richtig zu würdigen, muss erwähnt werden, dass es sich heute in vermehrtem Masse um Projekte handelt, bei denen die Voraussetzungen für eine sofortige Bauausführung vorhanden sind, während früher alljährlich zahlreiche Projekte eingingen, bei denen die Bauausführung oft erst mehrere Jahre später möglich war. Die Vermehrung der eingegangenen Projekte ist besonders auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Gemeinden, Korporationen und Flurgenossenschaften sind bestrebt, in weitgehendem Umfang das Los der Arbeitslosen durch Beschaffung von Arbeit zu mildern. Das hat aber eine stärkere Inanspruchnahme des Kredites für Bodenverbesserungen zur Folge.

Weil die Finanzlage des Kantons eine Erhöhung des Kredites für Meliorationen nicht erlaubte, musste bei allen grösseren Projekten die Bauausführung auf eine verlängerte Periode ausgedehnt werden. Dieses Vorgehen hat uns erlaubt, die Subventionen möglichst rasch nach ihrer Fälligkeit auszurichten. An diesem Grundsatze muss auch in Zukunft festgehalten werden, um die Interessenten nach erfolgter Bauausführung zu einer möglichst raschen Abrechnung zu veranlassen. Nur so wird ein Auflaufen der Zinse für das allfällige Betriebskapital verhütet. Da der Aufwand für Kapitalzinse nicht subventioniert wird, entstand aus verspäteter Abrechnung oft eine wesentliche Verteuerung der Meliorationen. Die anhaltende Arbeitslosigkeit hat dazu geführt, dass viele grössere Arbeiten rascher beendigt wurden, als ursprünglich vorgesehen war. Deshalb sind wir bei diesen Unternehmungen mit den Zahlungen in Rückstand gekommen. Angesichts dieses unerfreulichen Zustandes hat der Grosse Rat in der Novembersession 1935 zugunsten der Bodenverbesserung einen Spezialkredit von Fr. 100,000 beschlossen. Dieser Betrag wird lediglich dazu bestimmt, die bestehenden Verpflichtungen des Kantons zu vermindern.

Der erwähnte Spezialkredit wurde zu einer rascheren Durchführung bereits subventionierter Projekte verwendet. Deshalb sind die Verpflichtungen des Kantons für Meliorationen auf Ende des Jahres 1935 gegenüber früher neuerdings wesentlich zurückgegangen.

Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr	Fr. 500,000
Dazu kam der bei Anlass der Behandlung des Finanzgesetzes für Bodenverbesserungen festgesetzte Extrabetrag von .	» 50,000
Ferner der schon erwähnte im September gewährte Extrakredit von	» 100,000
Schliesslich war Ende 1935 noch der Betrag von Fr. 9400, herrührend von der Extrasubventionierung der Urbarisierung Lauenen und der Entwässerung Ralligen, nicht ausgegeben	» 9,400
Insgesamt hat also der Betrag von. . .	Fr. 659,400

für die Subventionsauszahlung von Bodenverbesserungen zur Verfügung gestanden.

Über die in den Jahren 1933, 1934 und 1935 zugesicherten Kantonsbeiträge gibt folgende Tabelle näheren Aufschluss:

Neusubventionierung von Bodenverbesserungen.

Art der Unternehmen	Anzahl im Jahr			Baukosten der Unternehmen, welche subventioniert wurden im Jahr					
	1933	1934	1935	1933		1934		1935	
				Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Weganlagen	10	10	7	789,000	36,6	597,500	29,7	405,792	22,2
Entwässerungen	13	16	11	276,400	12,8	619,000	30,7	332,700	18,2
Güterzusammenlegungen	2	1	2	527,000	24,5	180,000	8,9	696,000	38,1
Siedlungen	1	2	1	52,000	2,4	112,000	5,6	52,000	2,8
Wasserversorgungen (ohne Alpgebiet)	4	4	2	49,500	2,3	74,400	3,7	9,700	0,5
Seilbahnen	—	1	—	—	—	12,000	0,6	—	—
Urbarisierungen	—	1	1	—	—	84,000	4,2	25,000	1,4
Alpverbesserungen	31	31	23	462,000	21,4	333,000	16,6	307,900	16,8
	61	66	47	2,155,900	100	2,011,900	100	1,829,092	100

Im Jahre 1935 hat die Landwirtschaftsdirektion insgesamt 47 neue Bodenverbesserungsprojekte mit einem Kostenbetrag von Fr. 1,829,029 subventioniert. Der maximale kantonale Beitrag beläuft sich auf Fr. 398,932.

Auf Ende 1935 waren noch 147 Geschäfte aus früheren Jahren vorhanden, über die die Abrechnung noch nicht durchgeführt ist. Für die nähere Orientierung über die Art dieser Unternehmungen und die bestehenden Subventionsverpflichtungen verweisen wir auf Tabelle A.

Tabelle A.

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte am 31. Dezember 1935.

Art der Unternehmen	Anzahl: laufendes Jahr	Anzahl: Vorjahre 1934	Anzahl: Vorjahre 1933	Anzahl: Vorjahre 1932	Voranschlagssummen	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	Prozent der Gesamtverpflichtung: laufendes Jahr	Prozent: Vorjahre 1934	Prozent: Vorjahre 1933	Prozent: Vorjahre 1932
					Fr.	Fr.	Fr.				
Weganlagen	32	32	35	30	6,354,400	1,949,605	699,805.—	48,8	55,1	58,8	68,8
Entwässerungen	32	31	26	19	2,264,100	455,465	212,496.50	14,8	16,0	11,6	10,0
Güterzusammenlegungen	6	5	6	4	1,848,000	443,700	331,461.40	23,2	14,8	13,9	7,2
Siedlungen	1	1	1	—	112,000	22,400	22,400.—	1,6	1,4	0,6	—
Wasserversorgungen	5	5	3	3	128,000	25,365	10,365.—	0,7	1,7	1,1	1,8
Seilbahnen	—	1	—	1	—	—	—	—	0,2	—	0,1
Urbarisierungen	2	1	2	2	109,000	27,250	15,250.—	1,1	0,9	0,2	0,3
Alpverbesserungen (Alphütten und Alpwasserleitungen	69	73	95	96	986,800	153,520	139,800.50	9,8	9,9	13,8	11,8
Insgesamt	147	149	168	155	11,802,300	3,077,305	1,431,578.40	100	100	100	100
Eingegangene, aber noch nicht ausbezahlte Subventionsbeträge							4,842.35				
Total							1,436,420.75				
Guthaben: Subventionierung auf Konto eines Extrakredites						= Fr. 9,400					
Gewährte Extrakredite (Rest des Steuerausgleichfonds)						= » 10,000					
Vom Grossen Rat im September 1935 bewilligt						= » 100,000					
Total Guthaben						= Fr. 119,400	119,400.—				
Es verbleibt eine Verpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres von							1,317,020.75				

Im Verlaufe des Jahres 1935 konnten 43 Unternehmungen endgültig abgerechnet werden, an die ein kantonaler Beitrag von Fr. 111,606.90 geleistet worden ist. Ausserdem wurden an 42 in Ausführung begriffene Projekte auf Grund vorgelegter Teilabrechnungen Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 419,312.05 ausgerichtet.

Von der Eidgenossenschaft sind unserem Kanton für fertig erstellte Bodenverbesserungsunternehmungen Zahlungen in der Höhe von Fr. 238,702.60 zugegangen. Ausserdem sind von der Bundesverwaltung Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 614,845.45 ausgerichtet worden.

In das Berichtsjahr fällt auch die Gründung von 9 Bodenverbesserungsgenossenschaften, deren Statuten auf Antrag unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt worden sind. Ausserdem wurde bei 2 Flurgenossenschaften der neue Besitzstand der Güterzusammenlegung genehmigt, und bei 2 Genossenschaften musste der Perimeter- und die Kostenverteilung einer Revision unterzogen werden.

In das Berichtsjahr entfallen im Kulturingenieur-Bureau Personalveränderungen, die den Geschäftsgang in erheblichem Masse beeinflusst haben. Herr Kulturingenieur Ramser ist vom Bundesrat als Kulturingenieur der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gewählt worden. Herr Ramser hat sich durch seine erfolgreiche Amtstätigkeit, sowie durch viele Vorträge über die verschiedenen Zweige des Meliorationswesens ausgewiesen. Überzeugt von der Notwendigkeit und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bodenverbesserungswesens hat er sehr viel zur Förderung von Beobachtungen und Untersuchungen über die Wirkungen der Entwässerungen beigetragen und sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben.

Besonders wertvoll erscheinen uns auch seine Vorarbeiten für die Einführung der Drainage mit Holzkasten. Herr Ramser ist ausserdem durch die Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes in unserem Kanton hervorgetreten. Wir haben sein Ausscheiden aus dem bernischen Kulturingenieur-Bureau sehr bedauert. Andererseits begrüssen wir es auch, dass ein mit unseren Verhältnissen vertrauter Beamter in der Bundesverwaltung mit der Überprüfung der Bodenverbesserungsgeschäfte beauftragt worden ist. Als Ersatz hat der Regierungsrat Herrn Kulturingenieur Wyssmann gewählt.

Die andauernde Arbeitslosigkeit hat zur Schaffung von Arbeitslagern für ledige Arbeitslose geführt. Weil unser Kulturingenieur-Bureau mit den Vorbereitungsarbeiten für die Arbeitslager beauftragt wurde, war es mit den üblichen Arbeitskräften nicht mehr möglich, die gesamten Arbeiten zu bewältigen. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat in der Folge Herrn Ingenieur Fueg provisorisch angestellt. Herr Fueg ist von uns mit dem Aufsuchen von Arbeitsmöglichkeiten und insbesondere mit der Anleitung und Kontrolle der Arbeiten, sowie mit der Prüfung der Abrechnungen des freiwilligen Arbeitsdienstes beauftragt worden.

Für den Geschäftsgang des Jahres 1935 ist es charakteristisch, dass unter den verschiedenen Gattungen der Meliorationsarbeiten die Güterzusammenlegungen zum ersten Male den grössten Aufwand erfordert haben. Mit Rücksicht auf den hohen Wert der Arbeitskraft ist es wichtig, dass diesem Zweige seitens der bäuerlichen Bevölkerung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Herr Landwirtschaftslehrer Hess hat im Auftrage des Kulturingenieur-Bureaus Erhebungen über die zusammenlegungsbedürftigen Bodenflächen unseres Kantons durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass die Bodenzersplitterung in vielen Amtsbezirken grösser ist, als man allgemein annahm. Wir verweisen auf die nachfolgende Tabelle B.

Tabelle B.

Kantonsteil	Zusammenlegungsbedürftiges Kulturland befindet sich in		In allen diesen zusammenlegungsbedürftigen Gemeinden beträgt die mittlere	
	Anzahl Gemeinden	einer Flächenausdehnung von	Parzellenzahl eines landwirtschaftlichen Betriebes	Parzellengrösse
		ha		a
Jura	138	51,600	12,3	66,3
Seeland	73	30,360	10,5	56
Oberaargau	8	23,140	7,7	87
Mittelland	15	7,000	5,0	135
Emmental	8	4,400	5,3	116
Oberland	47	17,300	5,0	79
Insgesamt	362	134,300	7,6	90

Bisher hat man angenommen, dass im Kanton Bern für rund 70,000 Hektaren Kulturland das Bedürfnis nach Zusammenlegung besteht. Die erwähnten Erhebungen auf vorstehender Zusammenstellung ergeben aber eine bedeutend grössere Fläche. Daraus geht hervor, dass die Durchführung von Güterzusammenlegungen für die Gegenden mit stark parzelliertem Boden eine wichtige Massnahme zur Verbesserung des Betriebes und der Verminderung der Produktionskosten im bäuerlichen Betrieb bedeutet.

Zur besondern Förderung der Güterzusammenlegung hat der Leiter unseres Kulturingenieur-Bureaus das Verfahren über die Durchführung der Güterzusammenlegung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Erfahrungen der bisherigen Praxis ausgearbeitet und schriftlich niedergelegt. Die Arbeit wird im Druck erscheinen, und sie kann in Zukunft als kleine Broschüre jedem Beteiligten an einer Güterzusammenlegung zur Verfügung gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass diese Abklärung über das Verfahren auch für Fachleute, die bei derartigen Arbeiten mitzuwirken haben, von besonderem Wert sein wird.

Das landwirtschaftliche Siedlungswesen hat heute infolge der Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung und der geplanten Förderung der Auswanderung durch den Bund einen neuen Auftrieb erfahren. Erfreulicherweise konnte aus dem Ertrag der zweiten Seva-Lotterie ein Betrag von Fr. 200,000 als Spezialfonds für Siedlungswesen reserviert werden. Dieser bildet die Grundlage für die Erweiterung des Siedlungsplanes, wie er vom Landwirtschaftsdirektor aufgestellt worden ist. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, dass aber noch viel Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über die Zwecke und Ziele der bäuerlichen Siedlung erforderlich ist, um allen auftauchenden Missverständnissen vorzubeugen.

Der erwähnte Fonds wird uns in die Lage versetzen, bei der Wahl des Siedlungstypes mehr als bisher den einfachen Bauernhof in den Vordergrund zu rücken. Trotzdem die schlimme Folge der Überlastung eines Betriebes mit Gebäudekapital allgemein ist, haben die bisherigen Siedler immer sehr grosse Anforderungen an die Gebäude und speziell an die Anzahl der Wohnräume gestellt. Nach unserer Auffassung wollen die Interessenten bei der Erstellung von neuen Häusern viel zu sehr alle gegenwärtigen und namentlich auch alle kommenden baulichen Wünsche erfüllt wissen, während der Aufwand an Bargeld viel bescheidener und für den Betrieb erträglicher wird, wenn alles Wünschbare, aber nicht absolut Notwendige, auf spätere Jahre verschoben wird.

Bei den Alpverbesserungen ergibt sich ein teilweiser Rückgang der Gesuche, insbesondere für die Unterstützung im Bau von Alphütten. Nachfolgende Tabelle C gibt über diese Entwicklung nähere Auskunft.

Subventionierte Alpgebäude im Kanton Bern.

Tabelle C.

Subvention im Jahr	Anzahl Projekte	Grösse der Gebäude		Veranschlagte Baukosten	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag
		Raum für Anzahl Stück Grossvieh	Überbaute Fläche m²		
				Fr.	Fr.
1933	22	562	3013	376,400	58,359
1934	14	368	1840	213,500	32,525
1935	15	457	2067	228,900	34,335
1924	23	881	—	416,400	74,385

Die letzte Zeile zeigt, dass in der Zeit, wo im Alphüttenbau die regste Tätigkeit herrschte, die Subventionierung der Alpställe nahezu den doppelten Umfang hatte als heute.

Die genannte Entwicklung ist auf die schlechte Wirtschaftslage der Bergbauern zurückzuführen. Jede Wanderung durch unser Alpgebiet ergibt aber, dass

wir noch sehr viele ungenügende und baufällige Hütten vorfinden. Mit Rücksicht auf die Bestrebungen zur Innenkolonisation und der Notwendigkeit der Ertragsteigerung im Alpgebiet erachten wir die Fortsetzung dieser Tätigkeit unbedingt als notwendig. Anderseits beobachten wir heute auf einzelnen Alpen eine zu grosse Belastung mit Gebäudekapital. Die Ursache liegt in einer zu grossen Zersplitterung beim Hüttenbau. Es wird deshalb Aufgabe der Alpbevölkerung sein müssen, die Zahl der Gebäude nach Möglichkeit einzuschränken, um damit Ausgestaltung und Unterhalt der verbleibenden Alpstallbauten um so eher verbessern zu können.

Auch im abgelaufenen Jahre sind wiederum Mängel und Schäden an ausgeführten Entwässerungen gemeldet worden. Schon im Bericht vom Jahre 1932 haben wir darauf hingewiesen, dass in der Drainage eine Reihe unabgeklärter Fragen auftreten, an deren Erforschung die Praxis das grösste Interesse hat. In jedem gemeldeten Schadenfall wird deshalb eine gründliche Prüfung durch unser Kulturingenieur-Bureau vorgenommen.

In vielen Fällen handelt es sich um säurehaltige Bodenarten, die die gewöhnlichen Zementröhren zersetzen. In einem Fall war der Schaden die Folge einer Drainage mit kleinkalibrigen Röhren. Zur Zeit der Bauausführung (1906) hatte man noch nicht genügende Erfahrungen über die abzuführende Wassermenge.

Es sind aber auch Schäden über ungenügende Entwässerungen festgestellt worden, deren Ursache in Senkungen des Bodens liegt. In allen bedeutenden Fällen, wo die Mängel nicht auf ungenügenden Unterhalt der einst erstellten Anlage zurückzuführen sind, haben wir uns bemüht, bei der Rekonstruktion der Anlage nochmals eine angemessene Subventionierung vorzunehmen.

Im gesamten Meliorationswesen lässt sich die Wahrnehmung machen, dass die Qualität der ausgeführten Arbeit besser geworden ist, ohne dass sich daraus eine Steigerung der Baukosten ergeben hätte. Wir bemühen uns immer erneut, neue Wege zur Vereinfachung in der Durchführung der Meliorationen zu finden. Durch zweckmässige Anpassung an die vorhandenen Verhältnisse suchen wir eine Verminderung der Kosten speziell der Barauslagen zu erzielen, weil die Meliorationen unter keinen Umständen zu einer Überschuldung der beteiligten Bauern führen dürfen. Als besonderes Beispiel aus der neueren Zeit erwähnen wir die vermehrte Verwendung von Holzverbauungen für Böschungen im Wegbau an Stelle der früher gebräuchlichen Mauern. Wir glauben uns zu diesem Vorgehen um so mehr berechtigt, als die Dauer der Mauern unter dem Einfluss von Bodensäuren oder Frosteinwirkungen in vielen Fällen wesentlich beschränkter ist, als gewöhnlich angenommen wird. Ausserdem verweisen wir auf die vermehrte Verwendung von Holzkasten bei Drainagen, die sich besonders im Berggebiet, aber auch in Torfböden gut zu bewähren scheinen. Durch dieses Vorgehen kann in bescheidenem Umfange auch wiederum zur Vermehrung des Holzverbrauches beigetragen werden.

XI. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Diese für die Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses bedeutungsvollen Lehranstalten hatten auch im Berichtsjahre eine normale Besetzung. Die Rekrutierung ist vorherrschend eine Sache des Vertrauens, die gestützt auf das jahrzehntelange Wirken der Schulen in den bäuerlichen Kreisen denn auch in hohem Masse vorhanden ist. Der gute Ruf, dessen sich die bernische Landwirtschaft in weitesten Kreisen erfreut, ist zu einem grossen Teil den fachlichen Bildungsstätten zu verdanken.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Die Zahl der Jahresschüler ist im Wachsen begriffen. Die Winterklassen sind immer gut besetzt. Die Kurse nahmen ihren normalen Verlauf, auch der Gesundheitszustand der Schüler war befriedigend.

Die Rütti, als erste bernische landwirtschaftliche Schule, beging im September in Verbindung mit der Ausstellung «Liga» das Fest des 75jährigen Bestehens und gab auf diesen Anlass hin einen umfassenden Bericht heraus.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Ausser den ziemlich gut besetzten Winterkursen fanden 14 Praktikanten Aufnahme. Ferner kam ein zweiwöchiger Kurs für Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zur Durchführung. Des weitern veranstaltete das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen Fortbildungskurs für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Das Betriebsergebnis liess ein gutes Jahr in der Gutswirtschaft, die fleissig besucht wird, erkennen.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Die Winterkurse waren voll besetzt. Den Sommer über fanden im Gutsbetrieb 10 Praktikanten Aufnahme. Der Schulbetrieb wurde weder durch gesundheitliche noch durch Störungen anderer Art benachteiligt.

Die Gutswirtschaft stellt sich in weitgehender Weise in den Dienst der Saatzucht und der Demonstrationsversuche. Versuche für Getreide-, Kartoffel- und Trestertrocknung haben beachtenswerte Ergebnisse gezeitigt.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Im Mai des Berichtsjahres trat O. Perrin als Direktor zurück, um eine leitende Stellung in der Zigarrenfabrik Vautier anzunehmen. Als sein Nachfolger wählte der Regierungsrat Ing. agr. Hubert Chavannes, der schon vor Jahren als Lehrer der jurassischen landwirtschaftlichen Schule tätig war.

Die Zahl der Schüler ist gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Die Kurse nahmen einen geordneten Verlauf. Vom Gutsbetrieb ist nichts besonderes zu berichten.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

In dem für die Alpschule gemieteten Gebäude sind wesentliche Verbesserungen angebracht worden, die den Schul- und Konviktbetrieb erleichtern. Der letzte Kurs war wieder stark besetzt, im Unterrichtsprogramm ist erhöhtes Gewicht auf die theoretisch-praktische Milchwirtschaft gelegt worden.

Molkereischule Rütti.

Die Kurse sind anhaltend stark besetzt, und es gibt der Schulbetrieb zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Der Molkereischule wie der bernischen und schweizerischen Milchwirtschaft ist durch den am 29. Dezember 1935 erfolgten Hinscheid des Direktors, Prof. A. Peter, ein grosser Verlust entstanden. Zum Nachfolger wählte der Regierungsrat auf dem Wege der Berufung Dr. W. Thomann, gewesener Direktor der Käseunion.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Die Zahl der Jahresschüler hat eine erneute Zunahme erfahren. Mit dem Winterkurs sind die vorhandenen Räumlichkeiten voll besetzt. Der Gartenbauschule ist die Schweizerische Zentralstelle zur Förderung des Obstbaues und der Obstverwertung angegliedert worden. Ausser der Durchführung verschiedener kurzfristiger Kurse wird die Schule in Gartenbaufragen viel zur Beratung herbeigezogen.

Der Gutsbetrieb verzeigte gute Ernteergebnisse. Der Gutsverwalter wird in steigendem Masse für die landwirtschaftliche Betriebsberatung in Anspruch genommen.

Die ausserkantonalen Schüler haben inskünftig erhöhte Leistungen auf sich zu nehmen.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Die Frequenz an den Schulen Schwand-Münsingen, Brienz, Waldhof-Langenthal und Courtemelon-Delsberg ging erneut zurück. Die einzelnen Kurse nahmen indessen einen guten Verlauf. Um weitern Töchtern die so notwendige hauswirtschaftliche Ausbildung ermöglichen zu helfen, hat der Regierungsrat die Kurszeit um einen Monat abgekürzt und das Kostgeld dementsprechend reduziert.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1935/36.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:
- obere Klasse . . . . . 17 Schüler
- untere Klasse . . . . . 19 »

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:
- zwei obere Klassen . . . . . 74 »
- zwei untere Klassen. . . . . 75 »

Landwirtschaftliche Schule Schwand:
- Praktikantenkurs . . . . . 14 Teilnehmer
- zwei obere Winterschulklassen . . 55 Schüler
- zwei untere Winterschulklassen. . 59 »

Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:
- Praktikantenkurs . . . . . 10 Teilnehmer
- eine obere Winterschulklasse . . . 39 Schüler
- zwei untere Winterschulklassen. . 46 »

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:
- Praktikantenkurs . . . . . 8 Teilnehmer
- obere Winterschulklasse . . . . . 19 Schüler
- untere Winterschulklasse. . . . . 38 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:
- Winterkurs. . . . . 22 Schüler
- Alpsennenkurs . . . . . 36 Teilnehmer

Molkereischule Rütti:
- Jahreskurs . . . . . 12 Schüler
- Sommerhalbjahreskurs. . . . . 36 »
- Winterhalbjahreskurs . . . . . 36 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:
- Jahreskurs . . . . . 41 Schüler
- Winterkurs. . . . . 21 »
- kurzfristige Kurse. . . . . 177 Teilnehmer
- Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb . . . . . 6 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:
- Sommerkurs . . . . . 31 Schülerinnen
- Winterkurs. . . . . 25 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:
- Sommerkurs . . . . . 12 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:
- Sommerkurs . . . . . 19 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:
- Sommerkurs . . . . . 15 Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1935	Bundesbeitrag für 1935	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1935
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	115,263. 39	26,929. —	88,334. 39
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	86,377. 90	22,027. 85	64,350. 05
Landwirtschaftliche Schule Schwand	141,158. 80	39,264. 55	101,894. 25
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	110,779. 97	24,518. 65	86,261. 32
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	96,377. 84	16,389. 90	79,987. 94
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	39,591. 80	10,160. 30	29,431. 50
Molkereischule Rütti . . .	109,865. 19	40,161. 90	69,703. 29
Obst- und Gartenbauschule Oeschberg	116,938. 08	31,334. 55	85,603. 53
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	28,035. 51	7,240. —	20,795. 51
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	17,829. 05	2,955. —	14,874. 05
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	30,380. 87	3,695. —	26,685. 87
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	17,174. 15	3,025. —	14,149. 15
Total	909,772. 55	227,701. 70	682,070. 85

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Das Inkasso der gewährten zinsfreien Darlehen ist mit wachsenden Schwierigkeiten und grosser Arbeit verbunden. Wohl hatte die Landwirtschaft ein etwas besseres Betriebsjahr, aber trotzdem scheinen meistenorts die Mittel zur Rückzahlung zu fehlen, gelegentlich fehlt es aber auch am guten Willen der Schuldner. Verschiedene Gemeinden geben sich alle Mühe, die Ausstände wenigstens zum Teil einzukassieren, andere wiederum tun wenig oder nichts. Die nächsten Jahre sollte diese Aktion zum Abschluss gebracht werden, und es wird notwendig sein, dass die Schuldner zur Amortisation ihrer Ausstände erneut und mit allem Nachdruck angehalten werden.

Bis heute wurden zurückbezahlt:

im Berichtsjahre	1930	Fr.	602,957.65
» »	1931	»	507,130.67
» »	1932	»	133,488.25
» »	1933	»	68,463.31
» »	1934	»	362,906.88
» »	1935	»	56,143.53
	Total	Fr.	1,731,090.29

Verluste sind gemeldet worden:

im Berichtsjahre	1931	Fr.	21,604.60
» »	1932	»	82,015.20
» »	1933	»	89,015.20
» »	1934	»	25,456.30
» »	1935	»	201,407.—
	Total	Fr.	419,498.30

XIII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Seit Jahrzehnten sind an den bernischen Pferdeschauen an die zu prämiierenden Tiere, besonders die Zuchthengste, in Abstammung und Qualität grosse Anforderungen gestellt worden. Das hat zu einer immer stärker in Erscheinung tretenden Verbesserung der Bestände geführt. An der Liga in Zollikofen überraschte das ausgestellte Kontingent allgemein durch seine Ausgeglichenheit und den hohen züchterischen Wert. Die konsolidierten Zuchten im Kanton Bern und besonders im Jura gewährleisten eine grossen Anforderungen entsprechende Produktion. Eine weitere Ausdehnung der Zucht darf indessen nicht auf Kosten der Qualität geschehen, die die vom Staate aufgewendeten Mittel vollkommen rechtfertigt.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht:

1. Prämiierung von 91 Zuchthengsten, 42 Hengstfohlen und 1103 Zuchtstuten	Fr.	52,270.—
2. Schaukosten	»	2,279.65
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	»	1,500.—
4. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	800.—
5. Vergütung für Streuestrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	»	471.75
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	813.50
7. Druck- und Bureaukosten	»	2,713.80

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5% der Schatzungssummen von 61 Zuchthengsten	Fr.	11,496.—
2. Bundesbeitrag von 25 % an die Schatzungssummen von 10 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	8,925.—
3. Eidgenössische Prämien für 5614 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	»	134,135.—
4. Eidgenössische Prämien für 105 Fohlenweiden mit 1435 Sömmerfohlen	Fr.	69,346.75
5. Eidgenössische Prämien für 165 Winterhaltungsbetriebe mit 1386 Fohlen	»	67,571.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 90 im Jahre 1935 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4772 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1931	4243	700
» » » » 1932	4567	858
» » » » 1933	4479	796
» » » » 1934	4544	843
» » » » 1935	4772	848

b) **Rindviehzucht.** Der Zersetzungsprozess in der Preisbildung für Produkte der Rindviehzucht hat im Berichtsjahre, wie wir bereits eingangs gesagt haben, einen Stillstand erfahren, ohne Zweifel als Auswirkung der weitgehenden behördlichen Massnahmen zur Förderung des Viehabsatzes. Nachdem nun die überschüssigen Bestände an ältern Tieren eine starke Reduktion erfahren haben, ist zu hoffen, dass ein normales Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage für weibliche Tiere in gewissem Masse hergestellt ist, ohne welches eine andauernde Gesundung der Marktverhältnisse nicht erreicht werden kann.

Die Schauergebnisse haben erwiesen, dass der Absatz an männlichen Tieren nach wie vor stark an den Export gebunden ist. Nachdem der Typ eine Anpassung an die Anforderungen erfahren hat, konnte der Absatz nach andern Kantonen einigermassen befriedigend gestaltet werden. Anderseits hat der Ankauf männlicher Exporttiere durch die Exportgenossenschaft wie die Gewährung von Bundeszuschüssen für den Ankauf von Genossenschaftsstieren eine wesentliche Entlastung gebracht. Hand in Hand damit hat eine vermehrte Nachzucht eingesetzt, da zahlreiche Betriebe des Zuchtgebietes nicht über die Mittel zur länger andauernden Nachzucht weiblicher Tiere verfügen, sondern auf den kurzfristigeren Erlös aus männlichen Zuchtprodukten angewiesen sind.

Die Vereinheitlichung des Abstammungswesens ist weiterhin angestrebt worden. Wesentliche Vorbehalte der bernischen Züchterschaft konnten berücksichtigt werden, so dass mit der Einführung der Neuerung in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Der ökonomischen Verwendung der Mittel wurde alle Aufmerksamkeit zugewendet mit dem Erfolge, dass die Unkosten durch Einsparungen, wie Übernahme der Druckkosten für Ahnentafeln durch die Züchter, um rund Fr. 12,000 vermindert werden konnten.

Bezüglich der weitern Verhältnisse in der bernischen Rindviehzucht wird auf die gedruckten Kommissionsberichte über die Einzel- und Beständeschauen 1935 verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiierung von 816 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr.	66,230.—
2. Prämiierung von 8353 Kühen und Rindern	»	61,595.—

3. Schaukosten . . . . . Fr. 13,133.45
4. Beitrag an den 12. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 25. und 26. März 1935 . . . . . » 650.—
5. Beitrag an den 9. Zuchtviehausstellungsmarkt in Zweisimmen vom 17. und 18. April 1935 . . . . . » 800.—
6. Beitrag an den 37. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 27. bis 29. August 1935. . . . . » 2,800.—
7. Beitrag an den 15. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 29. bis 31. August 1935. . . . . » 2,700.—
8. Beitrag an den 7. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 6. bis 8. September 1935 . . . . . » 600.—
9. Beitrag an den 38. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 4. bis 6. September 1935. . . . . » 100.—
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung, inbegriffen die Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere . . . . . » 13,225.65
11. Prämien für Zuchtbestände von 240 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 26,221 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung . . . . . » 29,505.30
12. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung. . . . . » 8,424.20
13. Zuschlagsprämien für Zuchtstiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften . . . . . » 11,535.—
14. Beitrag an den 30. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 15. und 16. April 1935. . . . . » 1,400.—
15. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen . . . . . » 2,500.—
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung . » 9,321.45
17. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten) . . . . . » 4,916.20

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 3089 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . . Fr. 47,135.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 710 Stiere und Stierkälber. . . . . » 70,355.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 21 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Zuchtstiere » 2,785.—
4. Einmalige Gründungsbeiträge an die Viehzuchtgenossenschaften Niederbottigen, Fahy, Herzwil-Liebewil-Wangenthal und Gasel. . . . . » 870.—
5. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 142 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften . . . . . Fr. 62,235.—

An Prämienrückerstattungen standen zugunsten des Kredites von 1935 Fr. 4123.70 zur Verfügung, während für das Rechnungsjahr 1936 Fr. 4542.85 eingegangen sind.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1935	2412	Stiere
2. Im Herbst 1935	860	»
3. Durch ausserordentliche Musterung. .	7	»
Total	3279	Stiere
gegen	2781	Stiere

im Vorjahre.

Diese Zunahme ist dem bereits im Vorberichte erwähnten Umstande der kürzern Aufzuchtsfrist für männliche Tiere zuzuschreiben, teilweise auch den verbesserten Absatzverhältnissen nach dem Auslande. Die bedeutende Zunahme aber mahnt zur Vorsicht, da zahlreiche Jungtiere zur Aufzucht gelangten, die den erwarteten finanziellen Erfolg nicht gebracht haben.

c) **Kleinviehzucht.** Während sich die Produktion und der Absatz von Zucht- und Schlachttieren bernischer Ziegen- und Schafbestände im Verlaufe des Berichtsjahres in normalem Rahmen und unter nicht ungünstigen Verhältnissen abwickelten, hat sich der anlässlich der Schauen 1935 vorgeführte Schweinebestand zahlenmässig wesentlich vermindert. Diese Tatsache ist einmal dem infolge Überproduktion eingetretenen Preissturz zuzuschreiben. Sodann haben vielerorts die Züchter und Mäster ihre Bestände im Hinblick auf die kommenden Einschränkungsmassnahmen nach und nach gesenkt, was zu begrüssen war. Dieses Vorgehen hat sich denn auch zusammen mit den behördlichen Massnahmen bereits gegen Jahresende preisstützend ausgewirkt, so dass inskünftig mit einer gewissen Stabilität gerechnet werden darf.

Im Berichtsjahre wurden zur Prämiierung nur noch Bestände von Ziegenzuchtgenossenschaften zugelassen, wie dies bei der Schafprämiierung bereits seit Jahren der Fall ist. Ein Rückschlag war nicht zu verzeichnen, woraus hervorgeht, dass sich die Züchterschaft den behördlichen Bestrebungen zur Förderung des Abstammungsnachweises angeschlossen hat. Das gleiche Verfahren soll 1936 auch in der Schweinezucht eingeführt werden.

Im übrigen wird auf den gedruckt vorliegenden Bericht über die Kleinviehschauen verwiesen, in welchem die weitern Verhältnisse innerhalb der bernischen Kleinviehzucht eingehend behandelt wurden.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 258 Eber		
» » 1557 Sauen		
» » 248 Ziegenböcke . .		
» » 2800 Ziegen.	Fr. 43,396.—	
» » 289 Widder		
» » 1596 Mutterschafe . .		

2. Schaukosten . . . . . Fr. 6,619.40
3. Druck- und Sekretariatskosten . . » 1,745.80
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1935 . . . . . » 212.10
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht » 900.—
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial . . . . . » 100.45
7. Beitrag an den 28. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 7.—9. September 1935 . . . » 1,000.—
8. Beitrag an den 22. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 20. und 21. Mai 1935 . . . . » 450.—
9. Beitrag an den 18. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 28. und 29. September 1935 . . . » 300.—
10. Beitrag an den 6. Ausstellungsmarkt für Schafe und Oberhasli-Brienzerziegen in Interlaken vom 8. und 9. Oktober 1935. . . . . » 300.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 12 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden . . . . . » 1,775.—
12. Kantonale Weidebeiträge für 9 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb. . . . . » 820.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 713 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1934 . . . . . Fr. 8,597.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 35 vor Ablauf der Haltefrist abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder. . . . . » 491.—
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1934 für 2301 weibliche Zuchtbuchtiere von 52 Ziegenzuchtgenossenschaften, inklusive Weidebeiträge . . . . . » 15,854.—
4. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1934 für 586 weibliche Zuchtbuchtiere von 17 Schweinezuchtgenossenschaften. . . . . » 5,032.—
5. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1934 für 1396 weibliche Zuchtbuchtiere von 27 Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation . . . . . » 6,962.—
6. Einmaliger Bundesbeitrag an die Gründungskosten einer Kleinviehzuchtgenossenschaft . . . . . » 90.—
7. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 83 Ziegenböcken und 22 Widdern durch bernische Züchtervereinigungen. . . . . » 5,564.—

Dem Schaukredit von 1935 fielen an Prämienrückerstattungen und Bussen zu Fr. 792.05, während sich der Eingang an Prämienrückerstattungen infolge besserm Absatz ausser Kanton und vermehrtem Busseneingang wegen Widerhandlung gegen Art. 37 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908 für das Jahr 1936 auf Fr. 1490.90 beläuft.

Aus vorstehenden Angaben geht hervor, dass der Posten für Druck- und Sekretariatskosten um ein Bedeutendes gesenkt werden konnte, da im Jahre 1935 das Verzeichnis der prämiierten Tiere nicht mehr gedruckt wurde.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. Auf 22 Annahmeplätzen im Mai 1935	117 Ziegenböcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschauen 1935	7 »
Total	124 Ziegenböcke

Trotz allen Anstrengungen von seiten der Züchterschaft wie der Behörden erfolgt alljährlich eine recht namhafte Zahl von Administrativurteilen wegen Widerhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen, was besonders auch im oberwähnten Busseneingang deutlich in Erscheinung tritt.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Auf Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der praktizierenden Tierärzte im Kanton Bern 100. Von diesen amtieren 92 als Kreistierarzt und 6 als Kreistierarztstellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Fremdes Schlachtvieh ist im Berichtsjahre nicht zur Einfuhr gelangt.

Dagegen haben 95 Firmen (im Vorjahr 91) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel usw. aus dem Ausland erhalten. Einer Firma musste die Bewilligung wegen Nichtbezahlung der Einfuhrgebühr wieder entzogen werden.

3. Schlachtviehmärkte.

Im Jahre 1935 sind in Langenthal, Lyss, Burgdorf, Bern, Thun, Kerzers, Fraubrunnen, Schwarzenburg, Pruntrut, Delsberg und Huttwil 27 Schlachtviehmärkte durchgeführt worden (1934: 27).

Die *Auffuhr* hat folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Auffuhr	Verkauf in %	Rinder	Ochsen	Total Rinder und Ochsen
1930	3447	80	1578	129	1707
1931	3849	69	1189	158	1347
1932	5258	61	1763	185	1948
1933	4640	73	2202	354	2556
1934	4310	79	2356	247	2603
1935	3655	über 80	1963	93	2056

Die Auffuhrziffern zeigen, dass die Zahl der aufgeführten Tiere zurückgegangen ist. Die hohe Verkaufsziffer hat ihre Begründung in dem Ankaufe von aus-

gemästeten Rindern und Kühen zur Konservenbereitung durch die schweizerische Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg.

Die einzelnen Tierkategorien waren 1935 wie folgt vertreten:

Rinder	1963
Jüngere Kühe	589
Ältere Kühe	813
Wurstkühe	50
Muni	147
Ochsen	93
Total	3655

Die einzelnen Märkte verzeichnen 1935 folgende Auffuhren:

	Zahl der Märkte	Total der Auffuhr
Thun	3	370
Kerzers	3	448
Lyss	4	825
Burgdorf	4	728
Bern	4	467
Langenthal	4	540
Pruntrut	1	20
Delsberg	1	50
Schwarzenburg	1	53
Huttwil	1	70
Fraubrunnen	1	84

Rund 50 % der verkauften Tiere sind ausserhalb des Kantons Bern geschlachtet worden.

Im Berichtsjahr sind an 26 Märkten für 1332 Tiere (= 36,3 % der aufgeführten Tiere) Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 27,523 ausgerichtet worden.

391 Tiere	= 29,3 %	erhielten Prämien von Fr.	25—40
616 »	= 47 %	» » » »	20
325 »	= 23,7 %	» » » »	10—20

Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt Fr. 20.60.

An den beiden Schlachtschafmärkten in Thun und Riffenmatt wurden 248 (1934: 208) Schafe mit Fr. 1096 (1934: Fr. 666) augezeichnet. Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt Fr. 4.40 (1934: Fr. 3.20).

An die Kosten zur Förderung der Schlachtviehproduktion im Jahre 1935 hat der Regierungsrat der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung einen Betrag von Fr. 25,000 ausgerichtet. Der Bund seinerseits hat $^3/_4$ der zur Ausrichtung gelangten Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 21,706.75 zur Verfügung gestellt, so dass der Gesamtbetrag pro 1935 eine Höhe von Fr. 46,706.75 erreicht.

4. Ankauf von Kühen zur technischen Verwertung.

Die Lieferung von Kühen zur technischen Verwertung durch das eidgenössische Veterinäramt war im Berichtsjahre in der Zeit vom 24. Juli bis 15. Oktober eingestellt. Während im ersten Halbjahr für verwertbares Fleisch pro kg Schlachtgewicht Fr. 1 und für ungeniessbar erklärtes Fleisch 50 Rp. ausgerichtet wurden, sind ab 15. Oktober für ungeniessbar erklärtes Fleisch nur noch 40 Rp. pro kg Schlachtgewicht vergütet worden. Bei Lieferung von 6 Tieren, die gleichzeitig als eine Sendung im nämlichen Eisenbahnwagen zur Spedition gelangten, übernahm das eidgenössische Veterinäramt die Frachtkosten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Lieferungen in den einzelnen Monaten:

Monat	Anzahl der gelieferten Tiere	Davon ungeniessbar	Reine Auszahlung des Erlöses [1])
			Fr.
Januar	88	2	19,884.—
Februar	117	7	24,935.10
März	131	11	26,315.80
April	119	19	22,266.40
Mai	97	7	20,345.55
Juni	56	8	11,432.—
Juli	42	6	8,919.—
Oktober	53	8	10,785.40
November	51	11	10,514.—
Dezember	41	4	8,237.10
Total	795	83=10,44 %	163,634.35 [2])

[1]) Abzüglich Fracht und Checkspesen (Fr. 3414.80).
[2]) Davon Fr. 7286.90 für ungeniessbares Fleisch.

Der durchschnittliche Erlös für Tiere, deren Fleisch verwertet werden konnte (712 Stück) beträgt Fr. 223.85. Für die 83 Tiere, deren Fleisch als ungeniessbar erklärt wurde, beträgt der durchschnittliche Erlös Fr. 92.37.

5. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre sind von 18 Gesuchstellern (davon 8 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 490 Pferde zur Einfuhr gelangt, und zwar:

Frankreich	172	
Jugoslawien	125	
Belgien	70	
Ungarn	54	
Irland	35	
Österreich	10	(Umzugsgut)
Holland	10	
Polen	10	
Tschechoslowakei	4	
	490	

6. Rauschbrand.

Die Zahl der geimpften Tiere hat auch in diesem Jahre wieder eine Verminderung aufzuweisen, und zwar 4269 Stück (1934: 3762). Dieser Rückgang macht sich in allen Landesteilen und bei jedem Alter bemerkbar.

Unter Zugrundelegung der Totalimpfungen pro 1934 weist der Jura im Berichtsjahr den grössten Rückgang mit 17,01 % auf. Ihm folgen das Oberland mit 7,34 %, das Seeland mit 3,64 %, der Oberaargau mit 3,26 %, das Emmental mit 2,55 % und das Mittelland mit 1,23 %.

Im ganzen wurden 52,425 Stück Rindvieh (1934: 56,694) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Der Impfstoff wurde auch im Berichtsjahre ausschliesslich vom bakteriologischen Laboratorium Dr. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 31 = 0,59 ‰ infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *ungeimpften* Tiere beträgt 25 (1934: 32).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere:

Rauschbrandimpfung 1935.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere . . . . . Nach dem Wohnort des Besitzers	26,982	2,935	9,066	1,480	3,361	8,601	52,425
(1934)	(29,120)	(3,012)	(9,179)	(1,530)	(3,488)	(10,365)	(56,694)

	Alter der Impflinge			
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
	13,070	25,623	13,556	176
(1934)	(14,002)	(26,825)	(15,687)	(180)

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	27	5	—	32
Emmental	2	—	—	2
Mittelland	7	—	—	7
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	20	1	—	21
Total	56	6	—	62
(1934)	(65)	(2)	—	(67)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Milzbrand.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, ist im Berichtsjahr eine kleine Verminderung der Milzbrandfälle festzustellen.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	—	2	—	—	2
Emmental . .	—	1	—	—	—	1
Mittelland . .	—	3	—	—	—	3
Oberaargau . .	—	4	—	—	—	4
Seeland . . .	—	2	—	—	—	2
Jura	—	2	—	—	—	2
Total	—	12	2	—	—	14
(1934)	(4)	(15)	—	—	—	(19)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

8. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

9. Rinderpest.

Keine Fälle.

10. Lungenseuche.

Keine Fälle.

11. Rotz.

Keine Fälle.

12. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der an Rotlauf verseuchten Schweinebestände hat im Berichtsjahr um 162 Bestände = 14,67% abgenommen. Die Zahl der Todesfälle ebenfalls um 128 Stück.

Auch die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände hat gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung erfahren, nämlich 76 Bestände. Dagegen hat die Zahl der Todesfälle um 36 Stück zugenommen.

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die Tabelle auf Seite 200 Auskunft.

13. Wut.

Keine Fälle.

14. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Verminderung der Bestände gegenüber dem Vorjahr = 6,93 %, Vermehrung der Tiere = 23,32 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt über das Auftreten dieser Seuche Auskunft:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Interlaken	155	204
Oberhasli	72	173
Niedersimmental	24	55
Thun	2	7
Signau	1	19
Frutigen	1	2
Total	255	460
(1934)	(274)	(373)

15. Räude.

Keine Fälle.

16. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

17. Pullorumseuche (Weisse Ruhr der Kücken).

Diese Seuche ist im Berichtsjahr in 9 Hühnerbeständen aufgetreten. Im ganzen sind 629 Kücken eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 32 Beständen mit 575 Stück zu verzeichnen.

18. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr kamen zur Anzeige:

23 Fälle von bösartiger Faulbrut,
61 Fälle von gutartiger Faulbrut,
4 Fälle von Milbenkrankheit.

Die 4 Fälle von Milbenkrankheit, sowie 17 von 23 Fällen von bösartiger Faulbrut stammen aus dem Jura, die 61 Fälle von gutartiger Faulbrut sind alle aus dem deutschen Kantonsteil.

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenseuchen belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 2630.35. Davon entfallen auf die Milbenkrankheit, die früher den grössten Ausgabenposten darstellte, nur noch Fr. 404.40. Nach Abzug der Bundessubvention (50 % der Milbenkosten = Fr. 202.20) betragen die Ausgaben der kantonalen Tierseuchenkasse noch Fr. 2428.15.

19. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Im Berichtsjahre mussten 69 Pferde (inbegriffen 3 Stück vom Jahre 1934) infolge bösartiger Blutarmut aus der Tierseuchenkasse entschädigt werden (1934: 65). Hievon waren 31 Pferde versichert, für welche 80 % des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses ausgerichtet wurden. Die durchschnittliche Entschädigung beträgt pro Stück Fr. 498.70. Von den übrigen 38 nicht versicherten Pferden wurden 8 mit Fr. 200 und 30 mit je Fr. 300 entschädigt.

Die Totalentschädigung für alle 69 Pferde beläuft sich auf Fr. 26,059.60 (Fr. 15,459.60 für versicherte und Fr. 10,600 für nicht versicherte Pferde). Die Totalentschädigungssumme ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 27,723.40) um Fr. 1663.80 geringer.

20. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Amtstätigkeit dieser Funktionäre gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf 31. Dezember ist Dr. E. Daepp in Wichtrach nach vierzigjähriger Tätigkeit von seinem Amte als Kreistierarzt zurückgetreten. Als neuer Kreistierarzt seines Kreises wurde Dr. Daniel Berger in Wichtrach ernannt. Im Verlaufe des Berichtsjahres ist Kreistierarzt G. Rieben in Wimmis gestorben. Als Nachfolger seines Kreises wurde Dr. W. Küng in Wimmis gewählt.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren. Das Kantonsgebiet ist in 1020 Viehinspektionskreise eingeteilt.

Im Jahre 1935 wurden folgende Einführungs- und Wiederholungskurse für Viehinspektoren abgehalten:

a) Einführungskurse.

1. Kurs (deutsch)	vom 20.—22. März	mit	15	Teilnehmern
2. » (»)	» 27.—29. »	»	18	»
		Total	33	Teilnehmer

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch)	vom 17.—18. Januar	mit	29	Teilnehmern
2. » »	» 23.—24. »	»	30	»
3. » (französisch)	» 15.—16. Februar	»	32	»
		Total	91	Teilnehmer

Die Teilnehmer der Einführungskurse haben alle den kantonalen Fähigkeitsausweis erhalten.

Die Kosten der obgenannten 5 Kurse belaufen sich auf Fr. 1567.20. Der Bund leistete hieran einen Beitrag von Fr. 783.60, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 783.60 belaufen.

c) Wasenpolizei.

Der vom Gemeinderat von Riggisberg vorgelegten Instruktion über das Abdeckereiwesen dieser Gemeinde wurde die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1935.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	21	23	15	19
Interlaken	45	53	58	70
Frutigen	28	30	13	16
Saanen	5	5	8	9
Obersimmental	1	1	6	17
Niedersimmental	9	9	27	39
Thun	26	30	65	71
Oberland	135	151	192	241
Signau	40	47	31	54
Trachselwald	58	71	13	31
Konolfingen	48	67	68	191
Emmental	146	185	112	276
Seftigen	44	56	56	112
Schwarzenburg	47	50	27	40
Bern	28	41	45	124
Fraubrunnen	18	72	10	45
Mittelland	137	219	138	321
Burgdorf	41	56	13	36
Aarwangen	59	61	33	57
Wangen	75	97	13	32
Oberaargau	175	214	59	125
Büren	20	28	1	7
Biel	4	6	3	5
Nidau	20	27	4	10
Aarberg	51	60	5	15
Erlach	25	28	16	33
Laupen	29	34	27	46
Seeland	149	183	56	116
Neuenstadt	2	2	11	15
Courtelary	9	27	21	79
Münster	33	49	10	15
Freibergen	28	42	13	27
Pruntrut	66	79	46	97
Delsberg	52	70	13	52
Laufen	10	11	9	29
Jura	200	280	123	314
Total 1935	942	1232	680	1393
(1934)	(1104)	(1360)	(756)	(1357)

XV. Tierseuchenkasse.

Der bernische Viehbestand blieb auch im abgelaufenen Jahr von schweren Seuchen verschont. Die vereinzelten Fälle von Rauschbrand und Milzbrand stellen keine grosse Belastung dar, und auch die infektiösen Schweinekrankheiten verursachten weniger Schadenfälle als die frühern Jahre. Dazu kommt noch der die Höhe der Entschädigung stark beeinflussende tiefe Marktwert der Tiere, weshalb der Jahresabschluss der Kasse als ein guter bezeichnet werden kann.

Rechnungsergebnis pro 1935

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1935			Fr.	164,182. 65
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)			»	2,601. 50
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	242,973. —
4. Gebühren { *a)* für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	5,754. —		
{ *b)* für Hausierhandel mit Geflügel	»	980. —		
			»	6,734. —
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (nach Abzug der Verwertungskosten)			»	7,144. 15
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen			»	57,568. 90
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	56,752. 90		
b) Beitrag des Bundes für Schlachtviehprämien	»	20,000. —		
c) Verschiedene Einnahmen	»	23. 30		
			»	76,776. 20
		Total Einnahmen	Fr.	557,980. 40

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:				
a) Rauschbrand: für 52 Stück Rindvieh und 6 Schafe	Fr.	17,416. 30		
b) Milzbrand: für 10 Stück Rindvieh	»	4,952. —		
c) Agalaktie: für 427 Ziegen und 3 Schafe	»	18,042. 40		
d) Schweinerotlauf: für 996 Schweine	»	50,835. 35		
e) Schweineseuche: für 775 Schweine	»	23,792. 90		
f) Schweinepest: für 771 Schweine	»	24,117. 05		
g) Anämie: für 67 Pferde	»	25,925. 60		
h) Bang: für 8 Stück Rindvieh	»	6,853. 60		
i) Galt: für 1 Stück Rindvieh	»	480. —		
			Fr.	172,415. 20
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Kosten für Impfstoffe (Rauschbrand-, Milzbrand, Schweinerotlauf etc.)	Fr.	82,369. —		
b) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	6,080. 05		
c) Kreistierärztliche Verrichtungen	»	47,404. 60		
d) Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	45,000. —		
e) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	7,039. 50		
			»	187,893. 15
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine:				
a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	12,763. 75		
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheitsscheine	»	5,408. 95		
			»	18,172. 70
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			»	23,401. 85
		Total Ausgaben	Fr.	401,882. 90

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1935.

Einnahmen	Fr.	557,980. 40
Ausgaben	»	401,882. 90
Einnahmenüberschuss	Fr.	156,097. 50

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1935	Fr.	4,704,834. 80
Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1935	»	4,548,737. 30
Vermögenszunahme im Jahre 1935	Fr.	156,097. 50

XVI. Viehversicherung.

Organisation.

Vom 1. Juni 1934 bis 31. Mai 1935 wurden die Viehversicherungskasse Trub und die 3 selbständigen Ziegenversicherungskassen Därstetten, Wilderswil und Wolfisberg-Rumisberg-Farnern gegründet.

Zwecks Einführung der Ziegen- und Schafversicherung im Anschluss an die bestehende Ziegenversicherungskasse des Amtsbezirkes Bern I. Kreis, wurden die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach und Meikirch vereinigt.

Die Gemeinde Lauperswil ist in 2 Kreise geteilt worden.

Aufgelöst hat sich die Viehversicherungskasse Pleujouse.

Rekurse.

Der Regierungsrat hatte sich nur mit 2 Rekursen zu befassen, wovon einer abgewiesen und der andere gutgeheissen wurde. Alle übrigen Streitigkeiten konnten von uns administrativ erledigt werden.

Bundesbeiträge.

Durch Beschluss vom 31. Januar 1933 wurden die Bundesbeiträge an die Viehversicherungskassen der Gebirgsgegenden von Fr. 2.25 auf Fr. 1.90 und an die Kassen des Flachlandes von Fr. 1.50 auf Fr. 1.30 herabgesetzt. Auf Anregung unserer Direktion nahmen damals mehrere Kantonsregierungen in einer Eingabe an den Bundesrat gegen die Kürzung der Bundesbeiträge an die Viehversicherung Stellung. Gestützt auf dieses gemeinsame Vorgehen der Kantonsregierungen wurden dann diese Beiträge für die Rechnungsjahre 1933 und 1934 noch in bisheriger Höhe ausgerichtet. Die Differenz zwischen den alten und den neuen Ansätzen ist aus den landwirtschaftlichen Notstandskrediten entnommen worden. Nach der Annahme des eidgenössischen Finanzprogrammes durch die Bundesversammlung kommt nun der erwähnte Bundesratsbeschluss vom 31. Januar 1933 erstmals für das Rechnungsjahr 1935 zur Anwendung.

Betriebsergebnisse.

Trotz der erheblichen Zunahme der Schadenfälle beim Rindvieh (9462 gegenüber 8921 im Vorjahre) weisen nur einzelne Kassen grössere Vermögensverminderungen auf. Dabei muss allerdings erwähnt werden, dass der Bundesbeitrag noch in bisheriger Höhe verrechnet wurde. Die Differenz muss im nächsten Jahre abgeschrieben werden, was da und dort nachträglich noch einen Prämiennachbezug zur Folge haben wird.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen:	nur für Rindvieh	357
	für Rindvieh und Ziegen	66
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:		
	nur für Ziegen	19
	für Ziegen und Schafe	11
	Total	453

Zahl der Rindviehbesitzer	30,627
Zahl der Ziegenbesitzer	3,827
Zahl der Schafbesitzer	162
Total	34,616

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

	Stück
Rindvieh	244,584
Ziegen	10,168
Schafe	834
Total	255,586

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schatzungswert der entschädigten Tiere:

Rindvieh	Fr.	121,541,127.—
Ziegen	»	541,141.—
Schafe	»	49,698.—
Total	Fr.	122,131,966.—

Entschädigte Tiere:	Rindvieh	9,462	Stück
	Ziegen	830	»
	Schafe	49	»
	Total	10,341	Stück

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:

für Rindvieh	$3,_{87}$ %
für Ziegen	$8,_{16}$ %
für Schafe	$5,_{87}$ %

Schatzungswert der entschädigten Tiere:	Rindvieh	Fr.	4,701,964.—
	Ziegen	»	44,171.—
	Schafe	»	2,920.—
	Total	Fr.	4,749,055.—

Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr.	496.93		
	Ziegen	»	53.22		
	Schafe	»	59.59		
Erlös pro Tier:	Rindvieh	»	254.82	= $51,_{28}$ %	der Schatzung
	Ziegen	»	12.92	= $24,_{28}$ %	» »
	Schafe	»	21.79	= $36,_{57}$ %	» »
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	»	135.45	= $27,_{26}$ %	» »
	Ziegen	»	26.29	= $49,_{40}$ %	» »
	Schafe	»	24.13	= $40,_{49}$ %	» »
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	»	390.27	= $78,_{54}$ %	» »
	Ziegen	»	39.21	= $73,_{68}$ %	» »
	Schafe	»	45.92	= $77,_{06}$ %	» »
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:					
	Rindvieh	»	88.20		
	Ziegen und Schafe	»	18.77		

Einnahmen.

Eintrittsgelder:					
a) nach der Stückzahl,	Rindvieh	Fr.	58,846.40		
	Ziegen	»	1,886.30		
	Schafe	»	301.10		
b) nach der Schatzungssumme,	Rindvieh	»	1,989.66		
	Ziegen	»	—		
	Schafe	»	—	Fr.	63,023.46
Jahresprämien:					
a) nach der Stückzahl,	Rindvieh	Fr.	366,236.10		
	Ziegen	»	4,556.90		
	Schafe	»	422.—		
b) nach der Schatzungssumme,	Rindvieh	»	293,851.11		
	Ziegen	»	8,185.18		
	Schafe	»	349.44	»	673,600.73
			Übertrag	Fr.	736,624.19

Übertrag		Fr. 736,624.19
Nachschussprämien		» 28,550.20
Erlös aus den verwerteten Tieren		» 2,422,881.90
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)		» 68,741.75
Kantonsbeitrag für Rindvieh	Fr. 449,974.50	
» » Ziegen	» 9,151.20	
» » Schafe	» 750.60	
		» 459,876.30
Bundesbeitrag für Rindvieh	Fr. 449,974.50 [1]	
» » Ziegen	» 6,100.80	
» » Schafe	» 500.40	
		» 456,575.70
Betriebsüberschuss vom Vorjahre		Fr. 2,252,601.08
Total Einnahmen		Fr. 6,425,851.12

Ausgaben.

Schadenvergütungen:		
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	Fr. 2,411,091.55	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,281,612.—	
		Fr. 3,692,703.55
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	Fr. 10,722.70	
Zuschuss der Kassen in bar	» 21,817.15	
		» 32,539.85
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	Fr. 1,067.65	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,182.40	
		» 2,250.05
Verwaltungs- und Schatzungskosten:		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 191,777.40	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 5,452.96	
		» 197,230.36
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung usw.):		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 178,829.68	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 1,281.20	
		» 180,110.88
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und -utensilien) usw.		» 9,886.10
Total Ausgaben		Fr. 4,114,720.79

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 6,425,851.12
Total Ausgaben	» 4,114,720.79
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 2,311,130.33

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1934	Fr. 2,252,601.08
Reines Vermögen am 30. November 1935	» 2,311,130.33
Vermögensvermehrung	Fr. 58,529.25

Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen.

Bestand am 1. Januar 1935	Fr. 182.65
Zins für 1935	» 6.55
Total Vermögen am 31. Dezember 1935	Fr. 189.20

Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1935	Fr. 524,605.05
Zuzüglich Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskasse Pleujouse	» 268.62
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 19,022.73
	Fr. 543,896.40

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung Viehversicherung (Kantons- und Bundesbeiträge pro 1924)	» 19,022.73
Reines Vermögen am 31. Dezember 1935	Fr. 524,873.67

[1]) Der Bundesbeitrag für Rindvieh wurde rückwirkend herabgesetzt und beträgt in Wirklichkeit nur Fr. 384,438. Die Differenz von Fr. 65,536. 50 wird in den Jahresrechnungen pro 1936 abgeschrieben.

XVII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer.

Auf Ende des Berichtsjahres war das Kantonsgebiet in 598 Fleischschaukreise (1934: 597) eingeteilt; in 137 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 127 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Jahre 1935 wurden nur zwei Instruktionskurse abgehalten. Wiederholungskurse fanden keine statt.

1. Kurs (deutsch) vom 11.—16. März mit 10 Teilnehmern
2. Kurs (franz.) vom 1.—6. April mit 9 »

Total 19 Teilnehmer

Die beiden Kurse, die unter der Oberleitung des Kantonstierarztes stunden, wurden im Schlachthof Bern abgehalten. Der Unterricht wurde in bisheriger Weise von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Allen 19 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Die Kosten dieser zwei Instruktionskurse belaufen sich auf Fr. 1596.45, an welche der Bund einen Betrag von Fr. 628.20 zurückvergütet hat.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Es ist festzustellen, dass unzulängliche und den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechende Metzgereilokalitäten weit mehr als in frühern Jahren umgebaut und neueingerichtet werden. Wo die Lokalitäten zu Beanstandungen Anlass gaben, wurde eingeschritten und für Abhilfe gesorgt.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabellen auf Seite 206 geben Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinde eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 10,535 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: $12,_{70}$ % der Stiere, $8,_{25}$ % der Ochsen, $24,_{13}$ % der Kühe, $10,_{90}$ % der Rinder, $0,_{51}$ % der Kälber, $0,_{34}$ % der Schafe, $1,_{39}$ % der Ziegen, $1,_{17}$ % der Schweine und $0,_{10}$ % der Pferde.

Bei 27,521 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Genuss entzogen werden, d. h. bei $9,_{77}$ % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 133,350 und Fleischschauzeugnisse 17,500 ausgegeben.

6. Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden eine verlangt. Es handelte sich um den Verkauf von Blut- und Leberwürsten in den Filialen der Migros AG. in Bern. Wegen Fehlens des notwendigen Gewerbescheines hat die Oberexpertise den weitern Verkauf derartiger Würste in den Filialen der Migros AG. verboten.

Im Jahre 1935 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 3 à Fr. 5; 21 à Fr. 10; 5 à Fr. 15; 12 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 7 à Fr. 30; 1 à Fr. 40; 1 à Fr. 50 und 1 à Fr. 60.

XVIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahre wurden je ein französischer und ein deutscher Hufbeschlagskurs abgehalten, und zwar:

1. Kurs (franz.) vom 4. März bis 27. April mit 13 Teilnehmern (8 Zivil- und 5 Militärschmiede);
2. Kurs (deutsch) vom 16. September bis 9. November mit 21 Teilnehmern (9 Zivil- und 12 Militärschmiede). Ein Teilnehmer des französischen Kurses musste der ungenügenden Leistungen wegen während drei Wochen am deutschen Kurs teilnehmen. Sämtlichen Teilnehmern der beiden Kurse konnte das Patent ausgehändigt werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 8774.80 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4387.40.

Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 6733.15 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 198.03.

In der Nacht vom 7./8. Dezember starb der Vorsteher der kantonalen Hufbeschlagschule, Prof. Dr. Fr. Schwendimann, der die Leitung dieser Schule seit dem Jahre 1902 inne hatte. In Prof. Dr. Schwendimann verlieren wir einen hervorragenden Lehrer, dem die schweizerischen Hufschmiede unendlich viel zu verdanken haben. Seinem Wirken und seinem grossen Wissen ist es zu verdanken, dass unsere kantonale Lehrschmiede weit über die Landesgrenzen hinaus einen vorzüglichen Ruf geniesst. Sowohl die Berner wie auch die ausserkantonalen und ausländischen Hufschmiede, die seinen Lehren folgen durften, gedachten stets in Dankbarkeit und Verehrung ihres vortrefflichen Lehrers.

Als Nachfolger wurde Prof. Dr. Alfred Leuthold gewählt.

XIX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1934 sind jeweilen in Klammern beigefügt).

Im Berichtsjahr sind im ganzen 1065 (1185) Patente gelöst worden, wovon 2 (2) von Ausserkonkordatshändlern mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern.

Zusammenstellung über die im Jahre 1935 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Örtliche	Euter	Ausgebreitete
Total 1935: 281,510	243,678	37,832		10,988	275,581	4546	1383	27,521	8695	225	1615
Total 1934: 275,874	242,503	33,051	320	10,908	270,562	4167	1145	27,184	8411	243	1332

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1935.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1935	1,938,923	1,922,177	16,746	21,890	21,890		1,960,813	1,944,067	16,746
Total 1934	2,019,099	2,008,057	11,042	19,829	19,829		2,038,928	2,027,886	11,042
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1935	1,221,943	1,221,713	230	102,439	102,434	5	1,324,382	1,324,147	235
Total 1934	1,163,403	1,162,782	621	118,772	118,751	21	1,282,175	1,281,533	642
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1935	169,512	169,378	134	252,713	252,658	55	422,225	422,024	201
Total 1934	149,829	149,829		262,952	262,869	83	412,781	412,698	83
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1935	127,069	127,008	61	16,662	16,662		143,731	143,670	61
Total 1934	110,861	110,756	105	18,603	18,603		129,464	129,359	105

Gegenüber dem Vorjahre ist deshalb ein Rückgang von 120 (11) Patenten zu verzeichnen. 63 (67) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 696 (743) für Gross- und Kleinviehhandel und 306 (375) nur für Kleinviehhandel. 199 (161) Patentinhabern des Jahres 1934, welche das Patent pro 1935 nicht erneuert haben, stehen 75 (150) neue Patentinhaber pro 1935 gegenüber.

An Patentgebühren sind Fr. 174,350 (190,000) eingegangen, wovon Fr. 9516 als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen somit gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 15,650 (6106) auf. Ferner wurden für 13 (15) an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1140 (1460) in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Bern, den 25. Mai 1936.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Juni 1936.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**